

Bundesrepublik geltenden Verfassungsgesetz — das haben namhafte bürgerliche Rechtsgelehrte und selbst ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht hervorgehoben — ist niemand, auch nicht die Bundesregierung, bereditigt, eine zugelassene politische Partei und deren Mitglieder als „verfassungsfeindlich“ zu diskriminieren.

Die von der Reaktion hochgespielte angebliche „Verfassungsfeindlichkeit“ stellt die Tatsachen auf den Kopf. Gerade die DKP verteidigt aktiver als jede andere Partei die verfassungsmäßigen und demokratischen Grundrechte der Bürger der Bundesrepublik.

Die wahren Verfassungsfeinde hingegen sitzen in den Amtsstuben der Bonner Exekutive, in denen die grundgesetzwidrigen Berufsverbotspraktiken ausgeheckt wurden. Diese Repressalien verstoßen gleich gegen mehr als ein halbes Dutzend von Artikeln des Grundgesetzes.

Der Artikel 33 des Grundgesetzes der BRD proklamiert zum Beispiel, daß jeder Bürger der Bundesrepublik „nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt“ haben müsse. Aber schon das den Kapitalismus kennzeichnende Bildungsprivileg der herrschenden

Klasse verlegt den Arbeitern und anderen demokratischen Kräften den Zugang zu öffentlichen Ämtern, zu einflußreichen Positionen im Bildungswesen, in der Wissenschaft, Justiz usw.

Demokraten und Kommunisten, denen es dennoch gelingt, diese Hürden zu überwinden, sollen nun durch die Berufsverbote wegen ihrer politischen Überzeugung endgültig daran gehindert werden, von ihren verfassungsmäßigen Rechten Gebrauch zu machen. Und dies, obgleich die Verfassung jede Diskriminierung aus Gründen der Weltanschauung nachdrücklich verbietet.

So werden auch im heutigen Kapitalismus, wie W. I. Lenin bereits in „Die proletarische Revolution und der Renegat Kautsky“ nachwies, die Vertreter der Arbeiterklasse durch Tausende von Kniffen von jeder Teilnahme an der Regierung, jeder echten politischen Mitbestimmung und Mitwirkung ferngehalten und an der Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen politischen Grundrechte gehindert.

Unter der Herrschaft der Monopole gibt es für das arbeitende Volk, für die demokratischen Kräfte nur so viel Demokratie, wie sie dem herrschenden Großkapital immer wieder abgerungen wird.

ihren Artikeln 21 und 23 von den Regierungen, das Recht eines jeden Bürgers auf Zulassung zu öffentlichen Ämtern und auf freie Berufswahl zu gewährleisten. Und die UNO-Konventionen von 1966 „Über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ sowie „Über Bürgerrechte und politische Rechte“ konkretisieren diesen Grundsatz und bezeichnen in

diesem Zusammenhang jede Diskriminierung aus Gründen der politischen Überzeugung als unzulässig.

Die Bundesrepublik gehört zu den Unterzeichnern der beiden genannten Konventionen. Die Berufsverbote jedoch verstoßen eindeutig gegen die Forderungen, die in den genannten UNO-Dokumenten erhoben werden. In der Bundesrepublik und auch im Ausland werden immer mehr Stimmen laut, die die Aufhebung der antidemokratischen Berufsverbote verlangen. Gestützt darauf hat die Internationale Vereinigung Demokratischer Juristen, die für den UNO-Wirtschafts- und Sozialausschuß Beratungsstatus besitzt, dem UNO-Generalsekretariat eine Dokumentation über Berufsverbote in der BRD zugeleitet, die von der Vereinigung Demokratischer Juristen in der Bundesrepublik zusammengestellt worden war. Die Internationale Vereinigung soll Gelegenheit erhalten, diese Anklage gegen die Berufsverbotspraxis der Behörden der BRD vor dem entsprechenden UNO-Ausschuß zu vertreten.

\*\*\*

Aus dem Dargelegten ergibt sich, daß die Berufsverbote in der BRD das Grundgesetz in der Bundesrepublik verletzen, gegen die allgemeinen Menschenrechte verstoßen und einen gefährlichen Rückfall in Praktiken des kalten Krieges markieren.

Die breite demokratische Bewegung gegen diese Berufsverbote in der Bundesrepublik und die internationale Solidarität mit diesem Kampf der fortschrittlichen Kräfte in der BRD sind auf das engste mit den vereinten Bemühungen der Völker um eine weitere Förderung des internationalen Entspannungsprozesses verbunden.

Dr. Martin Weiß

## Berufsverbote — Verletzung der Menschenrechte

Völlig zu Recht stellen die demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik in jüngster Zeit immer stärker in den Vordergrund, daß die Berufsverbote auch gegen das Völkerrecht, gegen die allgemeinen Menschenrechte verstoßen. So fordert die von den Vereinten Nationen 1948 verabschiedete Allgemeine Erklärung der Menschenrechte unter anderem in